

**Unterrichtung und Verpflichtung nach der DS-GVO
für Juroren und Eleven
schriftliche Verpflichtung:**

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Frau/Herr
In der Funktion als **Juror / Eleve**

wurde darauf verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten unbefugt zu verarbeiten. Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt und beinhalten im Wesentlichen folgende Verpflichtungen:

Personenbezogene Daten müssen

- a) auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden;
- b) für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und dürfen nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden;
- c) dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“);
- d) sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden;
- e) in einer Form gespeichert werden, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist;
- f) in einer Weise verarbeitet werden, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“);

Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu) sowie nach anderen Strafvorschriften werden mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet.

Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten sowie spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen und entsprechende Konsequenzen haben. Auch (zivilrechtliche) Schadenersatzansprüche können sich aus schuldhaften Verstößen gegen diese Verpflichtung ergeben. Ihre sich aus dem Arbeits- bzw. Dienstvertrag oder gesonderten Vereinbarungen ergebende Vertraulichkeitsverpflichtung wird durch diese Erklärung nicht berührt.

Die Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und gilt auch nach Beendigung der Tätigkeit fort. Ich bestätige diese Verpflichtung. Ein Exemplar der Verpflichtung habe ich erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Verpflichtenden

Unterschrift des Juroren/Eleven

[Ein unterschriebenes Exemplar dieses Schreibens reichen Sie bitte an die Fachstelle Ausstellungswesen zurück.]

Merkblatt zum Datengeheimnis

Da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit als **Juror bzw. Eleve** möglicherweise mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, sind Sie zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, zu verpflichten.

Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen.

Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung;

Strafvorschriften des § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu)

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,

1. einem Dritten übermittelt oder
2. auf andere Art und Weise zugänglich macht

und hierbei gewerbsmäßig handelt.

- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,

3. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
4. durch unrichtige Angaben erschleicht

und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

- (3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.

Einwilligungserklärung für die Tätigkeit als Juror / Eleve für den BDPH

Hinweise und Einwilligungserklärung nach Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Ihr Vertrauen in den korrekten Umgang mit Ihren Daten ist für uns eine wichtige Voraussetzung für den Erfolg Ihrer Tätigkeit als Juror für den Bundes Deutscher Philatelisten e.V. (BDPh) Daher messen wir dem Datenschutz große Bedeutung bei.

Die in Ihrem Berufungsschreiben für die Ausführung Ihrer Funktion als Juror für den BDPH angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Familienname, Vorname, Anschrift, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mailadresse, Mitgliedsnummer und Bereich, die allein zum Zwecke der Durchführung Ihrer Tätigkeiten als Juror für Ausstellungen des BDPH e.V. notwendig und erforderlich sind, werden auf Grundlage der Ausstellungsordnung und dem Bewertungsreglement des BDPH, der Juryordnung des BDPH und den jeweiligen Ausstellungsbedingungen des Veranstalters erhoben. Ihre angegebenen Daten werden ausschließlich durch den BDPH bzw. den ausrichtenden Mitgliedsverband oder Verein einer Ausstellung verarbeitet und passwortgeschützt digital abgelegt. Eine Ablage erfolgt auch in Papierform in Ordnern, welche bei der jeweiligen Ausstellungsleitung aufbewahrt werden. Eine weitere Speicherung erfolgt im Juryverzeichnis bei der Fachstelle für Ausstellungswesen des BDPH. Das Juryverzeichnis wird auf der Internetseite des BDPH veröffentlicht.

Weitere Verwendungen können **der Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO für die Ausrichtung von Briefmarkenausstellungen** entnommen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass seitens der Ausstellungsleitung ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von pD in Publikationen ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt der Aussteller die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass: die pD auch in Staaten nutzbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist. **Für jede Speicherung und Verarbeitung der pD bedarf es der Einwilligung des Betroffenen. Eine solche Einwilligung können Sie im folgenden Abschnitt freiwillig erteilen. Diese Einwilligungen können Sie jederzeit und ohne weitere Nachteile widerrufen.**

Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen

Ich wurde darüber verpflichtet, dass es untersagt ist, personenbezogene Daten der Veranstaltungs- und Ausstellungsleitung und dritter Juroren oder Eleven unbefugt zu verarbeiten. Die Verpflichtung besteht umfassend und gilt unbefristet. Personenbezogene Daten der Veranstaltungs- und Ausstellungsleitung und dritter Juroren oder Eleven, u.a. aus dem Juryverzeichnis, dem Ausstellungskatalog, der Ergebnisliste oder der Internetseite der Veranstaltungs- und Ausstellungsleitung dürfen selbst nicht ohne Befugnis verarbeitet und anderen Personen unbefugt mitgeteilt oder zugänglich gemacht werden.

Personenbezogene Daten dürfen daher nur verarbeitet werden, wenn eine Einwilligung bzw. eine gesetzliche Regelung die Verarbeitung erlauben oder eine Verarbeitung dieser Daten vorgeschrieben ist. Die Grundsätze der DS-GVO für die Verarbeitung personenbezogener Daten sind in Art. 5 Abs. 1 DS-GVO festgelegt.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Juror / Eleve (rechtsverbindliche Unterschrift)

Einwilligung in die Datennutzung zu weiteren Zwecken (Sind Sie mit den Nutzungszwecken einverstanden, kreuzen Sie diese bitte entsprechend an. Wollen Sie keine Einwilligung erteilen, lassen Sie die Felder bitte frei.)

☐ Ich willige ein, dass die Veranstaltungs- und Ausstellungsleitung, der Mitgliedsverband und der BDPH e.V. die mit meiner Registrierung als Juror oder Eleve angegebene, aber nicht zwingend notwendige Information der E-Mail-Adresse verarbeiten und digital sowie in Papierform speichern bzw. aufbewahren darf.

☐ Ich willige ein, dass mir die Veranstaltungs- und Ausstellungsleitung, der Mitgliedsverband und der BDPH e.V. per E-Mail Informationen, die im Zusammenhang mit der Briefmarkenausstellung oder meiner Tätigkeit als Juror oder Eleve stehen, senden darf.

☐ Ich willige ein, dass fotografische Aufnahmen im Rahmen einer Briefmarkenausstellung oder meiner Tätigkeit als Juror oder Eleve stehen von mir unentgeltlich für eine Veröffentlichung im Vereinsheft und auf der Internetseite des ausrichtenden Vereins und des Mitgliedsverband oder BDPH e.V. für Berichte, Publikationen und Übersichten über die Briefmarkenausstellung oder meiner Tätigkeit als Juror oder Eleve gespeichert und genutzt werden können.

[Hinweis: Der Unterzeichner erklärt sein Einverständnis mit der (unentgeltlichen) Verwendung der fotografischen Aufnahmen seiner Person im Rahmen der umseitige genannten Briefmarkenausstellung. Eine Verwendung der fotografischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein In Verkehr bringen durch Überlassung der Aufnahmen an Dritte ist unzulässig.]

☐ Ich willige ein, dass die Veranstaltungs- und Ausstellungsleitung, der Mitgliedsverband und der BDPH e.V. die nachfolgenden Kontaktdaten (Vorname, Name und Wohnort, Mitgliedsverband, Prüfbereich) in einer Übersicht des BDPH e.V. und des Mitgliedsverbandes im Rahmen der Briefmarkenausstellung in einem Ausstellungskatalog und der Ergebnisliste veröffentlichen darf. **Erklärung:** „Ich bestätige die Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO für die Ausrichtung der Briefmarkenausstellung und die Hinweise zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass im Rahmen von Briefmarkenausstellungen

Vorname, Familienname..... Anschrift

☐ Telefonnummer, Faxnummer, Fotografien, Mail-Adresse, Sonstige Daten
(z.B.: Zuständigkeitsbereich, Ehrungen, Aktivitäten innerhalb des BDPH e.V. u. ä.)

wie angegeben gespeichert und verarbeitet werden dürfen.“

Ort und Datum:

Unterschrift:

Juror / Eleve (rechtsverbindliche Unterschrift)



Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Art. 13 DS-GVO für die Tätigkeit als Juror / Eleve für den BDPH

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seines Vertreters

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Name: BUND DEUTSCHER PHILATELISTEN e.V. (kurz BDPH)

Telefon: +49 228 308580 Telefax: -12

Anschrift: Mildred-Scheel-Str. 2, 53175 Bonn

E-Mail: info@bdph.de / Internet: www.bdph.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie wie folgt:

Name: Friedhelm Kiewitt

Telefon: 034956/23280 oder 0171/ 2858783

E-Mail: friedhelm.kiewitt@t-online.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Durch Ihre Bestellung zum Juror / Eleve für den BDPH und seine Mitgliedsverbände (nachfolgend „Juror“ genannt) verarbeiten der BDPH und seine Mitgliedsverbände folgende personenbezogene Daten:

- Zum **Zwecke der Verwaltung der Juroren** werden Familienname, Vorname, Kontaktdaten (Anschrift, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mailadresse) und Zuständigkeitsbereich verarbeitet. Hierfür werden in einer Datei deren personenbezogene Daten gespeichert und als Vorlage für eine Juryübersicht im Ausstellungsprogramm des BDPH verarbeitet und auf der Internetseite als BDPH unter www.bdph.de veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs.1 lit. b) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Dokumentation und Berichterstattung über die Tätigkeiten bzw. Einsätze werden Fotos von dem Juror auf der Veranstaltung im Rahmen von Berichten, Publikationen und auf den Internetseiten des BDPH und seine Mitgliedsverbände, sowie im Rahmen der Veranstaltungen und Ausstellung ausrichtender Vereine veröffentlicht. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 lit a) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Information über die Veranstaltung und aktuelle Tätigkeiten des BDPH und seiner Mitgliedsverbände werden Information bzw. Werbung an die mit der Anmeldung von dem Juror mitgeteilte E-Mail Adresse versendet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs.1 lit a) DS-GVO.

4. Berechtigte Interessen des BDPH und Mitgliedsverbandes für die Veranstaltung

- Der BDPH und seine Mitgliedsverbände bzw. die zuständige Fachstelle übermittelt aufgrund der Ausstellungsordnung und Juryordnung des BDPH folgende Angaben an die Fachstelle für Ausstellungswesen des BDPH, zum Zweck der Erstellung von Tätigkeiten bei Veranstaltungen sowie für eine Veröffentlichung in der „philatelie“ und eine Auswertung der Tätigkeiten: Familienname, Vorname, Kontaktdaten (z.B. Anschrift, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mailadresse) und Prüfbereich. Diese Daten werden von der Fachstelle für Ausstellungswesen sowie der Geschäftsstelle des BDPH gespeichert und verarbeitet.
- Im Fall vorliegender Beschwerden werden der Bundessvorstand, die Bundesstelle für Ausstellungswesen und ggf. beteiligten dritte Juroren informiert.
- Der BDPH und seine Mitgliedsverbände haben ein berechtigtes Interesse daran, die personenbezogene Daten des Juroren, die dem BDPH und seinem Mitgliedsverbänden bekannt sind, z.B. Übersichten zur Häufigkeit des Einsatzes von Juroren, zum Zwecke der Eigenwerbung für eine Information über zukünftige Tätigkeiten und Einsätzen für den BDPH und seine Mitgliedsverbände zu speichern und zu verarbeiten.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

- Entsprechend der Ausstellungsordnung und Juryordnung des BDPH sind personenbezogenen Daten der angegebenen Personen zur Veranstaltung an die Fachstelle für Ausstellungswesen des BDPH zu melden. Übermittelt werden Familienname, Vorname, Kontaktdaten (Anschrift, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mailadresse) und Zuständigkeitsbereiche.

6. Drittlandstransfer

Bei der Nutzung von E-Mail-Adressen auf Providern von Anbietern, deren Server sich nicht im Rechtsgebiet der DSGVO, befinden, ist folgendes zu beachten. Es wird damit darauf hingewiesen, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Nutzung solcher E-Mail-Adressen für den Versand von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt der Aussteller die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen und die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

7. Speicherdauer

- Die für die Dauer der Tätigkeit als Juror für den BDPH notwendigen Daten (Name, Vorname, Anschrift, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mailadresse, Zuständigkeitsbereich) werden 2 Jahre nach Beendigung der Tätigkeit archiviert. Das Archiv ist ausschließlich einem eingeschränkten Personenkreis des BDPH zugänglich.
- Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Jede betroffene Person hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der betroffenen Person steht ferner ein Beschwerderecht bei folgender Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Anschiff: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Telefon: 0211/38424-0 / Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sofern eine Berufung als Juror gewünscht wird, ist die Bereitstellung der Daten (Name, Vorname, Anschrift, PLZ, Ort, Telefonnummer, E-Mailadresse) notwendig. Sollten die Daten nicht bereit gestellt werden oder ein Widerruf erfolgen, kann die Berufung als Juror nicht erfolgen bzw. erfolgt eine Abberufung.

